

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
08.12.2025**

- 24.1 Anregung nach § 24 GO NRW der Bürgerinitiative „Zechensiedlung Alstaden“
zu Maßnahmen zum Erhalt der Zechensiedlung Alstaden als Mietsiedlung
B/18/0098
ungeändert beschlossen**

Stellvertretend für die Bürgerinitiative begründet Frau Dintner die Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung.

An der Beratung beteiligen sich **OB Berg, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Osmann, Beig. Dr. Palotz, Stadtv. Kempkes, Stadtv. Dobnik** sowie Frau Dintner.
Die Beratung schließt damit, dass **OB Berg** anregt, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig
– bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion – folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Anregung nach § 24 GO NRW zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung zwischen der Bürgerinitiative „Zechensiedlung Alstaden“ und der Eigentümerin des Wohnungsbestandes im Rahmen von Moderationsgesprächen zu vermitteln und die Bürgerinitiative dabei zu unterstützen, aufzuklären, ob es von Eigentümerseite überhaupt Veräußerungsabsichten des Wohnungsbestandes gibt.